

## **AUSZUG**

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 02.11.2016 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

8.

Bebauungsplan Nr. 266 "Gewerbegebiet Craemer - Erweiterung II"  
Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlegung; Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 5 und 8 wurden zusammen behandelt, jedoch wie in der Tagesordnung einzeln beschlossen.

Frau Dinter stellt die Entwicklung und den Stand der Planung anhand eines Folien-Vortrages vor, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Sie teilt mit, dass es viele Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden und Fachbüros gegeben habe. Die Zustimmung der Bezirksregierung zur landesplanerischen Abstimmung ist zwischenzeitlich erteilt worden. Die Entlassung aus dem Landschaftsschutz ist bei der Bezirksregierung bereits vorbereitet. Die Möglichkeiten der Eingaben durch die beteiligten Verbände endete am 08.11.2016. Daraufhin erfolgt die Bekanntmachung der Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold. Die städtebaulichen Verträge mit den Eigentümern der Ausgleichs- und Waldersatzflächen sind vorbereitet. Des Weiteren sei die dingliche Sicherung vor dem Feststellungs- und Satzungsbeschluss im Rat notwendig. Über die Teilabschlüsse von II. wurde nach Zustimmung des Ausschusses en bloc abgestimmt.

### **Beschlussempfehlung:**

#### I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der Offenlegung aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer - Erweiterung II“ eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

## **Beschlussempfehlung:**

### II. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

#### **1. Gemeindewerke (05.09.2016)**

Der Rat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Für die angeführte Niederschlagswasserproblematik wurde im Zuge des Planverfahrens für die nachgelagerte Genehmigungsebene eine Entwässerungsplanung für die konkret geplante bauliche Entwicklung von einem Ingenieurbüro erarbeitet. Nach Abstimmung mit den Fachbehörden wird das Fließgewässer im Zuge der Planumsetzung an den südlichen Rand des vorliegenden Erweiterungsbereichs des Betriebsgeländes parallel zum neuen Wirtschaftsweg verlegt. Die wasserrechtliche Erlaubnis liegt inzwischen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

## **Beschlussempfehlung:**

#### **2. Kreis Gütersloh (26.09.2016)**

Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde

Der Rat nimmt den Hinweis der Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde des Kreises Gütersloh zur Kenntnis, dass mit der Bebauung des Plangebietes erst begonnen werden darf, wenn die ordnungsgemäße Niederschlagsentwässerung sichergestellt wird. Eine abschließende Klärung des Umgangs mit dem anfallenden Niederschlagswasser erfolgt auf der nachgelagerten Baugenehmigungsebene.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

## **Beschlussempfehlung:**

#### **3. Landesbetrieb Wald und Holz NRW (30.09.2016)**

Der Rat nimmt den Hinweis zum Zeitpunkt der Ersatzaufforstung und weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Waldverlust (Waldumbau und Aufforstung mit Laubholz) im räumlichen Zusammenhang zur Kenntnis.

Das Thema Waldverlust, insbesondere die Aufforstung einer Ersatzfläche und der Waldumbau wurden inhaltlich bereits im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

## **Beschlussempfehlung:**

#### **4. Westnetz GmbH (19.09.2016)**

Der Rat nimmt den Hinweis der Westnetz GmbH zum Leitungsbestand zur Kenntnis. Der Leitungsbestand liegt nicht im Geltungsbereich, sondern in öffentlichen Verkehrsflächen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschlussempfehlung:**

**5. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ,  
Referat Infra I.3 (05.09.2016)**

Der Rat nimmt den Hinweis des Bundesamtes hinsichtlich der Bauhöhe zur Kenntnis und stellt fest, dass die Festsetzungen zu Gebäudehöhen im Bebauungsplan eine Überschreitung der angegebenen Maximalhöhe nicht zulassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschlussempfehlung:**

**6. Telefonica GmbH & Co. OHG (11.10.2016)**

Der Rat beschließt, dass die Anregungen nach telefonischer Rücksprache durch das Planungsbüro Tischmann und Schrooten mit Herrn Schallehn der Telefonica GmbH & Co. OHG zur betroffenen Richtfunktrasse zur Kenntnis genommen werden und entsprechend auf Genehmigungsebene im Zuge der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Die Angaben zur maximalen Bauhöhe und zum Umgang mit der Trasse werden zur vollständigen Information als Hinweis auf die Plankarte zum Bebauungsplan und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Zur vollständigen Information und Berücksichtigung auf der Umsetzungsebene wird die Stellungnahme an die planende Firma und die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene der Bauleitplanung nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschlussempfehlung:**

IV. Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I., II. und III. den Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbegebiet Craemer – Erweiterung II“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

*Fran Dilenc : Vorlage für Rat 21.12.*